

Protokoll

über die Sitzung des **Finanzausschusses** am Dienstag, 23.04.2019, 18:05 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Hahn

Stellv. Vorsitzender

Herr Willi Ostermann

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain
Herr Josef Ehlert
Herr Thomas Iseke
Herr Johannes-Jürgen Laub
Frau Heike Stünkel-Rabe
Herr Wilhelm Wesemann

Vertreter/innen

Frau Margret Fiene
Herr Dominic Herbst
Herr Klaus Kosellek
Herr Matthias Rabe

Vertreterin für Herrn Drechsler (Seniorenbeirat)
Vertreter für Frau Lamla
Vertreter für Herrn Riedemann
Vertreter für Frau Schlicker

Verwaltungsvorstand

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleitung 1, Erster Stadtrat

Beratende Mitglieder

Herr Heinz Günter Sala
Herr Thorsten Steen

Gäste

Herr Uwe Hemens
Frau Jana Schadwinkel

Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH
Frau Jana Schadwinkel, Mitarbeiterin der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH, Standort-/Citymanagement

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker
Herr Thomas Meyer
Frau Andrea Reiter

Fachdienstleitung Finanzwesen
stellv. Fachdienstleitung Finanzwesen
Sachgebiet Allgemeine Finanzen, Protokoll

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr

Sitzungsende: 20:05 Uhr

T a g e s o r d n u n g:

Vorlagen Nr.

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.01.2019 | |
| 3. | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1. | Sachstandsbericht "Digitalisierungskonzept" | |
| 3.2. | Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2017 | 2019/083 |
| 4. | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5. | Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2016 | 2019/016 |
| 6. | Fortführung des Citymanagements ab dem Jahr 2020 | 2019/081 |
| 7. | Umsetzung Eckwerte Haushaltsplan 2020 und Haushaltsstabilisierung | 2019/082 |
| 8. | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Hahn eröffnet die Sitzung um 18:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Zudem stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.01.2019

Der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst bei 2 Enthaltungen mit 9 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.01.2019 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Anmerkung zum Protokoll:

*Die Stellungnahme des Fachdienstes Bildung zu der Anfrage von Herrn Herbst aus der Sitzung vom 08.01.2019 zum Prüfauftrag „Vergünstigungen für sozial Benachteiligte“ wird als **Anlage 1** zur Kenntnis gegeben.*

Die Stellungnahme des Fachdienstes Soziales wurde bereits in der Anlage 1 des Protokolls der Finanzausschusssitzung am 28.01.2019 bekannt gegeben.

3.1. Sachstandsbericht "Digitalisierungskonzept"

Der Sachstandsbericht „Digitalisierungskonzept“ vom 18.04.2019 (**Anlage 2**) wird den Mitgliedern des Finanzausschusses als Tischvorlage zu Kenntnis gegeben.

Daraufhin erfolgen von den Mitgliedern des Finanzausschusses verschiedene Rückfragen und Anmerkungen zum vorgelegten Bericht, zu welchen Herr Schillack jeweils eine Stellungnahme abgibt.

Im Ergebnis wird deutlich, dass sich die Mitglieder des Finanzausschusses zur besseren Verfolgung des Digitalisierungsprozesses die Anwesenheit eines Ansprechpartners in der Sitzung wünschen, der den Sachstand präsentiert und für detaillierte Ausführungen sowie fachspezifische Rückfragen zur Verfügung steht.

Herr Ostermann erkundigt sich nach den Anschaffungskosten für das Zeiterfassungssystem.

Anmerkung zum Protokoll:

*Die Stellungnahme des Fachdienstes „Zentrale Dienste“ wird als **Anlage 3** zur Kenntnis gegeben. Der Vermerk verweist auf eine nichtöffentliche Anlage, welche dem Protokoll als **Anlage 4** beigelegt ist.*

3.2. Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2017

2019/083

Herr Ahrbecker teilt mit, dass der Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2017 dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Prüfung vorgelegt worden sei.

Die Mitglieder des Finanzausschusses würden sich wünschen, dass bei der Behandlung derartiger Tagesordnungspunkte zukünftig ein Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes anwesend wäre.

Auf Nachfrage von Herrn Steen, warum der Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2017 erst jetzt vorliege, obwohl das Ergebnis bereits Anfang des Jahres 2018 bekannt gewesen sei, teilt Herr Schillack mit, dass die Verzögerung auf 2 vakante Stellen im Sachgebiet Allgemeine Finanzen zurückzuführen sei.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

5. Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2016

2019/016

Herr Schillack präsentiert die Kennzahlenübersicht, welche neben den Werten der Haushaltsjahre 2016 und 2017 der Stadt Neustadt a. Rbge. auch Mittelwerte zum einen mehrerer niedersächsischer Kommunen sowie zum anderen mehrerer Kommunen der Region Hannover abbildet.

Herr Ostermann erkundigt sich, ob die Zinslastquote die im Rahmen der Experimentierklausel aufgenommenen Darlehen berücksichtige.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Zinsaufwendungen für die weitergeleiteten Darlehen (Experimentierklausel) betragen im Haushaltsjahr 2017 119.408 EUR und wurden bei der Berechnung der Zinslastquote berücksichtigt. Die Zinslastquote des Jahres 2017 würde ohne die Zinsaufwendungen der weitergeleiteten Darlehen 1,41% betragen.

Die Zinsaufwendungen im Haushaltsjahr 2016 beinhalten keine Zinsen aufgrund der Experimentierklausel.

Herr Steen merkt an, dass nun bspw. die aufgrund des Vergleichs festgestellte Abweichung bezüglich der Kennzahl „Personalintensität“ einer genaueren Betrachtung unterzogen werden könne.

Zudem weisen die Mitglieder des Finanzausschusses darauf hin, dass die Kennzahl „Verschuldungsgrad“ nicht plausibel sei.

Anmerkung zum Protokoll:

*Die Kennzahlenübersicht wurde um die jeweiligen Berechnungsformeln ergänzt und überarbeitet. Die überarbeitete Fassung wird als **Anlage 5** zur Kenntnis gegeben.*

Der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst bei 2 Enthaltungen mit 9 Ja-Stimmen folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt gemäß den Bestimmungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (heute Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung/KomHKVO):

a) den Jahresabschluss der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2016.

b) Dem Bürgermeister wird Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

c) Hinsichtlich des Gesamtjahresergebnisses in Höhe von -176.899 EUR sind 1.471.197,90 EUR (Fehlbetrag ordentliches Ergebnis) der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zu entnehmen und 1.294.298,80 EUR (Überschuss außerordentliches Ergebnis) der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zur Deckung möglicher Fehlbeträge in den Folgejahren zuzuführen.

6. Fortführung des Citymanagements ab dem Jahr 2020

2019/081

Herr Laub verkündet, dass sich die CDU-Fraktion für eine unbefristete Fortführung des Citymanagements aussprechen werde.

Herr Ehlert führt aus, dass er die Arbeit im Rahmen des Citymanagements sehr begrüße, sich jedoch noch mehr Beteiligung der Wirtschaft wünsche.

Herr Steen erwidert, dass der Kreis der Beteiligten bereits sehr umfangreich sei.

Herr Ostermann lobt Frau Schadwinkel für ihre bisherige Leistung und macht deutlich, dass es hier nicht um ihre Arbeit ginge. Er gibt hinsichtlich des Citymanagements zu bedenken, dass es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Neustadt a. Rbge. handle. Die unbefristete vertragliche Bindung an das Citymanagement habe die Stärkung dieser freiwilligen Aufgabe zur Folge. Wenn es denn erneut - wie im Jahr 2004 - um die Streichung freiwilliger Leistungen gehe, stehe das Citymanagement, an welches die Stadt dann vertraglich gebunden sei, mit anderen freiwilligen Leistungen (bspw. Musikschule) auf dem Prüfstand.

Im Weiteren ist Herr Ostermann verwundert, warum die heute diskutierte Stelle der Citymanagerin unbefristet sein könne, während der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH befristet angestellt sei.

Herr Iseke führt aus, dass eine Veranstaltung in der Kernstadt Gäste anziehe, die an den Veranstaltungstagen die umliegenden Gewerbebetriebe des übrigen Stadtgebietes entsprechend nicht aufsuchen würden. Warum solle daher eine Förderung durch die umliegenden Gewerbebetriebe erfolgen?

Herr Ehlert schlägt vor, die Vorlage als behandelt zu erklären, da diese noch nicht endgültig in den Fraktionen abgestimmt worden sei.

Herr Herbst steht einer unbefristeten Anstellung von Frau Schadwinkel positiv gegenüber. Soweit die freiwillige Aufgabe „Citymanagement“ wegfalle, würde Frau Schadwinkel bei der Stadt Neustadt a. Rbge. angestellt werden. Durch die unbefristete Anstellung könne eine gute Mitarbeiterin gehalten werden.

Auch Herr Wesemann spricht sich für die unbefristete Fortführung des Citymanagements aus. Für die Stadt Neustadt a. Rbge. sei es sehr wichtig, was die Kernstadt ausstrahle. Neben den Gewerbetreibenden würden auch die Immobilieneigentümer in eine Belebung der Innenstadt investieren. Seiner Meinung nach wäre es ein fatales Signal, wenn der Finanzausschuss der Fortführung des Citymanagements nicht zustimmen würde.

Auf Nachfrage von Herrn Iseke nach möglichen Kennzahlen zum Citymanagement führt Herr Steen aus, dass es dabei keine homogene Entwicklung gebe, welche die Auswertung der Kennzahlen aussagekräftig mache.

Herr Laub spricht sich für die Verlängerung der Wirtschaftsförderung aus. Er meint, dass die gesetzten Signale wirken würden und er einen Wandel bei den Bürgerinnen und Bür-

gern wahrnehme.

Herr Ostermann wirft die Frage auf, wer das Gewerbegebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. manage.

Herr Steen führt an, dass die Wirtschaft derzeit einen beachtlichen Betrag in das Stadtmarketing investiere. Die Kernstadt müsse die Versorgungsfunktion behalten bzw. verbessern.

Herr Herbst ist der Auffassung, dass nicht die Geschäfte in der Innenstadt allein für eine Ansiedlung in Neustadt a. Rbge. ausschlaggebend seien. Neustadt könne vor allem durch den Internetausbau und attraktive Grundstückspreise Zuwachs erfahren.

Herr Wesemann meint, dass Neustadt möglichst viele Sogwirkungen benötige. Auch er sei dafür die Vorlage als behandelt zu erklären, so dass eine Abstimmung im nachfolgenden Gremium erfolgen könne.

Herr Hahn fasst zusammen, dass die Beratung der Vorlage in den einzelnen Fraktionen noch nicht abschließend u.a. aufgrund der Osterferien erfolgen konnte. Die nächsten Tage seien dafür zu nutzen.

Der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Vorlage „Fortführung des Citymanagements ab dem Jahr 2020“ wird als behandelt erklärt und an das nächste zur Beschlussfassung zuständige Gremium (Verwaltungsausschuss) verwiesen.

7. Umsetzung Eckwerte Haushaltsplan 2020 und Haushaltsstabilisierung

2019/082

Herr Schillack führt aus, dass die Eckwerte des Haushaltsplans 2020 ein breites Band verschiedenartiger Themenbereiche berühren. Er habe seinen Auftrag so verstanden, dass der Ausgleich des Haushalts bis mindestens zum Haushaltsjahr 2021 sichergestellt werden solle. Problematisch sei jedoch die Umsetzung der vorgegebenen und in der Haushaltsplanung 2019 ff. beschlossenen Pauschalkürzungen bei den Personalaufwendungen.

Herr Meyer merkt an, dass die Anlage zur Vorlage Nr. 2019/082 einen Rechenfehler enthalte und diese daher im Rahmen einer Ergänzungsvorlage entsprechend berichtigt werde.

Daraufhin erläutert Herr Meyer anhand der Steuerungsdatei (**Anlage 6**) einige der im Eckwertebeschluss enthaltenen Punkte. Dazu führt er aus:

- Die Ansätze der Gewerbesteuererträge wurden im Haushaltsjahr 2020 ff. um jeweils 2 Mio. EUR vermindert, da der Fachdienst Finanzwesen derzeit davon ausgeht, dass die Ansätze der Finanzplanungsjahre 2020, 2021 und 2022 nicht realisierbar sind. Entsprechend wurden die Ansätze der Schlüsselzuweisungen des Landes in den Jahren 2021 und 2022 um jeweils 400 TEUR erhöht und die Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2020 um 150 TEUR reduziert.
- Die in der Haushaltsplanung 2019 ff. enthaltenen Pauschalkürzungen der Personalaufwendungen (2019 i.H.v. rd. 1,6 Mio. EUR, 2020 i.H.v. rd. 2,9 Mio. EUR, 2021 i.H.v. rd. 2,8 Mio. EUR, 2022 i.H.v. rd. 2,7 Mio. EUR) wurden auf jeweils 1 Mio. EUR reduziert, da eine Einsparung aufgrund unbesetzter und vakanter Stellen darüber hinaus als nicht realisierbar eingeschätzt wird.
- Die Regionsumlage wird ab dem Haushaltsjahr 2020 auf jährlich 20 Mio. EUR

festgeschrieben.

Des Weiteren erläutert Herr Meyer die in der **Anlage 7** aufgelisteten möglichen Entwicklungen und Risiken, welche bisher noch nicht bzw. teilweise nicht berücksichtigt worden sind.

Herr Schillack ergänzt, dass bezüglich der Umsetzung des Kita-Konzepts bisher ca. 60 neue Stellen aufgrund von Initiativanträgen aus den Ortsräten notwendig seien.

Herr Steen merkt an, dass er in der vorgestellten Steuerungsdatei die Zahlen des Haushaltsjahres 2017 sowie die Prognose 2018 vermisste. Zudem ist er der Auffassung, dass man Haushaltssicherungsmaßnahmen in der Bevölkerung nicht vertreten könne, solange die Plan- und Istzahlen dermaßen auseinanderfallen wie in den letzten Jahren.

Herr Herbst möchte wissen, was Ziel der Vorlage sei.

Herr Hahn führt aus, dass die Vorlage richtungsweisend für die Haushaltsplanung 2020 ff. sei.

Herr Schillack erwidert auf die Ausführungen von Herrn Steen, dass eine Haushaltsplanung grundsätzlich auf zahlreichen Annahmen beruhen würde und daher Unwägbarkeiten enthalte. Etliche Ansätze könnten nur geschätzt werden. So habe es z. B. bei den Erträgen in den letzten Jahren im Nachhinein erhebliche Schwankungen gegeben, welche so nicht vorhersehbar gewesen seien. Auch habe die Verwaltung, soweit sich die Möglichkeit bot, im Laufe des Haushaltsjahres ungeplante bilanzpolitische Maßnahmen ergriffen, die sich teilweise erheblich auf das Haushaltsergebnis ausgewirkt hätten. Er wies diesbezüglich u. a. auf die nachträglich durch das Land Niedersachsen eingeräumte Möglichkeit hin, Werte der Eröffnungsbilanz unter bestimmten Voraussetzungen nicht nur 4 Jahre, sondern 10 Jahre berichtigen zu können.

Im Weiteren führt Herr Schillack aus, dass im Rahmen des Eckwertebeschlusses 2020 über die nachstehenden Festlegungen beschlossen werden könne:

- Soll eine positive Einschätzung der Erträge erfolgen oder nicht?
- Soll die Regionsumlage festgeschrieben werden oder nicht?
- Soll die jährliche Pauschalkürzung bei den Personalaufwendungen 1 Mio. EUR betragen oder mehr?

Ob der Einmaleffekt bei der Gewerbesteuer nun jährlich eintrete oder nicht, könne er nicht vorhersagen. Auch wisse er zum jetzigen Zeitpunkt nicht, ob die Festschreibung der Regionsumlage tatsächlich erfolge und wenn ja, in welcher Höhe.

Auf die Frage von Herrn Iseke, ob das Vermögen der Stadt noch weiteres außerordentliches Abschreibungspotential enthalte, erwidert Herr Schillack, dass er das eventuell noch bei den Straßen der Stadt sehe.

Herr Iseke schlägt vor, für die Finanzrechnung eine Gegenüberstellung von Planung und Prognose zu erstellen.

Herr Ehlert erläutert, dass der Beschluss über die Eckwerte eine Orientierung für die Verwaltung darstelle, die die nächsten Schritte vorgebe.

Auf Nachfrage von Herrn Ostermann, warum der Beschluss der Eckwerte erforderlich sei, wiederholt Herr Schillack, dass es sich um eine Richtungsanweisung für die Verwaltung handle, die die vorweggenommenen Haushaltsansätze aufzeige. Des Weiteren solle die Vorlage über die Eckwerte Transparenz schaffen. Ob sich die Planung am Ende bestätige, wisse er heute noch nicht.

Herr Wesemann räumt ein, dass auf den Planungen der Haushaltsjahre 2019 ff. „der Fluch der Abweichungen der letzten Jahre“ liege. Er habe den Eindruck, dass die Verwaltung bei der Planung der Mittel Puffer einbaue, was er durchaus nachvollziehen könne. Seiner Meinung nach, werde eine Steuerung nur durch die Verknappung der Mittel erreicht.

Herr Schillack sieht diese Vorgehensweise kritisch und verweist auf die Anzahl der notwendigen Beschlüsse über außer – bzw. überplanmäßige Aufwendungen.

Herr Ostermann erkundigt sich nach dem bestehenden Potential für mögliche außerplanmäßige Einzahlungen.

Herr Meyer erläutert die im Haushaltsjahr 2018 umfangreichsten Abweichungen zwischen der Planung und den derzeitigen Istzahlen. Dabei führte allein eine Einmalzahlung aus einem Gewerbesteuerfall zu einem Mehrertrag in Höhe von 7,3 Mio. EUR.

Herr Hahn fasst zusammen, dass die Vorlage Transparenz schaffe, wie die Verwaltung die Aufstellung des Haushalts 2020 ff. beabsichtige.

Daraufhin fasst der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. bei 4 Enthaltungen mit 7 Ja-Stimmen folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat nimmt die Umsetzung der Vorgaben aus den Haushaltsberatungen „Eckwerte“ zum Haushalt 2020 und die geplante Vorgehensweise zur Haushaltsstabilisierung 2020 ff. zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Konsolidierungsstrategie und die dargestellten Handlungsfelder sowie die bisher bekannten Veränderungen und die Zielvorgaben der Ergebnis- und Investitionsplanung im Rahmen der konkreten Haushaltsplanung 2020 und für den mittelfristigen Zeitraum bis wenigstens 2023 zu beachten. Ziel ist es, den „Fiktiven Haushaltsausgleich“ zumindest bis zum Jahr 2021 sicherzustellen.

Die im vorgelegten Grobkonzept festgelegten Eckwerte zur Haushaltsstabilisierung sind bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2020 zu berücksichtigen. Weiterhin sind die Zielvorgaben als verbindliche quantitative und zeitliche Orientierung für Politik und Verwaltung in die Haushaltsplanung einzuarbeiten.

8. Anfragen

Herr Ehlert erkundigt sich nach der Vorgehensweise bei Beschaffungen im IT-Bereich hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Hier habe er die Auskunft erhalten, dass dabei allein auf die Höhe der Anschaffungskosten abgestellt werde. Folgekosten blieben außer Betracht.

Herr Schillack erwidert, dass bspw. bei Anschaffungen im Schulbereich Folgekostenberechnungen durchgeführt worden seien.

Anmerkung zum Protokoll:

*Die Stellungnahme des Fachdienstes „Interne Dienste“ wird als **Anlage 8** zur Kenntnis gegeben.*

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Hahn die Sitzung um 20:05 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Erster Stadtrat

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 08.05.2019